

MITTEILUNGSBLATT

DER

MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 18.01.2006

11. Stück

- 47. Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters
 - 48. Wahl des Studienrektors und seiner Stellvertretung
 - 49. Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung „Ethikkommission“
 - 50. Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin
 - 51. Studienplan: Studienplan für das PhD-Doktoratsstudium an der Medizinischen Universität Graz
 - 52. Personalmeldungen
 - 53. Ausschreibung von Stellen
-

47.

Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im MTBl vom 03.08.2005, 25. Stk, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat mit Wirkung ab 01.01.2006 eingerichtet wurde:

Forschungseinheit „Sektion Chirurgische Forschung“

Leiter: **Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Selman URANÜS**

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

48.

Wahl des Studienrektors und seiner Stellvertretung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 11.01.2006 gemäß § 7 des Satzungsteiles Studienrecht Herrn **Ao.Univ.-Prof.Dr. Walther Wegscheider** zum Studienrektor der Medizinischen Universität Graz gewählt hat.

Als Vizestudienrektorin wurde gemäß § 9 des Satzungsteiles Studienrecht Frau **Ao.Univ.-Prof.Dr. Doris Lang-Loidolt** gewählt.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

49.

Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung „Ethikkommission“

Der Vorsitzende der Ethikkommission, Herr Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Peter REHAK, gibt bekannt, dass die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz gemäß § 30 Abs. 3 UG 2002 i.d.g.F in seiner Sitzung folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen hat:

§ 1 - Rechtsgrundlagen

An der Medizinischen Universität Graz ist gemäß § 30 UG eine Ethikkommission eingerichtet. Durch Vereinbarungen mit den jeweiligen für die Einrichtung von Ethikkommissionen zuständigen Organen (z.B. mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H., mit dem Land Steiermark, mit Dritten) kann diese Ethikkommission für weitere Krankenanstalten, die ihren Standort im Bundesland Steiermark haben, sowie für klinische Prüfungen außerhalb von Krankenanstalten, die in der Steiermark durchgeführt werden, für zuständig erklärt werden.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

50.

Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F in seiner Sitzung am 11.01.2006 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 10.01.2006 folgende Studienplanänderungen beschlossen hat:

Im Studienplan Humanmedizin werden folgende Bestimmungen geändert:

Seite 25 Anhang II Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: **0,5 SSt.**

Anhang II - Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte

1. und 2. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte ¹					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU ²	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Track EM	Einführung in die Medizin	2,8	4,5	0,5			7,8	3,1	4,1	0,5			7,7
Modul 01 ³	Vom Naturgesetz zum Leben	3,9				0,8	4,7	4,3	0,3	0,5			5,1
Modul 02 ⁴	Bausteine des Lebens	2,4				2,4	4,8	2,6	1,5	0,6			4,7
Modul 03⁵	Zelle, Gewebe, Gesundheit	6,1				0,5	6,6	6,7	0,4	0,1			7,2
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,0	3,3	0,9			8,2	4,4	3,0	0,8			8,2
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	4,0	3,0	1,0			8,0	4,4	2,7	0,9			8,0
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	4,0	2,5	0,9			7,4	4,4	2,3	0,8			7,5

² SU bedeutet hier, entweder Seminar- und/oder Übungseinheiten oder Seminar mit Übung

³ Ue 0,3; Se 0,5

⁴ Ue 1,7; Se 0,7

⁵ Ue 0,4; Se 0,1

Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I - Hospitation		1,0		1,0		2,0		0,9		0,9		1,8
freie Wahlf. ⁶	Anteil / Freie Wahlfächer												9,8
Summe		27,2	14,3	3,3	1,0	3,7	49,5	29,9	15,2	4,2	0,9		60,0

3. und 4. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,0	2,0	1,0			7,0	4,4	1,8	0,9			7,1
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,0	2,3	0,7			7,0	4,4	2,1	0,6			7,1
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					5,4	5,4
Modul 10	Krankheitsdynamik	3,6				3,4	7,0	4,0				3,1	7,1
Modul 11	Grundkonzepte zur Krank- heitslehre	3,7				3,3	7,0	4,1				3,0	7,1
Modul 12	Therapeutische Intervention	3,7				3,3	7,0	4,1				3,0	7,1
Track ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II					3,5	3,5					3,2	3,2
Track KSR I	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I			2,0			2,0			1,8			1,8
Track NBI II	Naturwissenschaften/ Bio- medizinische Technik/ In- formationswissenschaften II			1,0			1,0			0,9			0,9
Famulatur ⁷	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6,4

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

51.

Studienplan: Studienplan für das PhD-Doktoratsstudium an der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 i.d.g.F in seiner Sitzung am 11.01.2006 auf Beschluss der Studienkommission Doktoratsstudien vom 07.12.2005 folgenden Studienplan beschlossen hat:

STUDIENPLAN für das PHD-DOKTORATSSTUDIUM

an der Medizinischen Universität Graz

⁶ Die freien Wahlfächer wurden nach Maßgabe noch verfügbarer ECTS-Punkte auf die ersten fünf Studienjahre aufgeteilt
⁷ Berechnung der ECTS-Punkte für die Famulatur: 4x40h/25h

Ziele

§ 1. Ziel und Zweck des PhD-Doktoratsstudiums

Das PhD-Doktoratsstudium (im Folgenden kurz: PhD-Studium) dient der Ausbildung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Medizinischen Wissenschaft beizutragen, und verfolgt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der medizinisch- naturwissenschaftlichen Forschung. Eine ausführliche Formulierung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils findet sich in Anhang I.

Das Doktoratsstudium als dritter Zyklus im Bologna Prozess ist zugleich eine Ausbildung als auch eine produktive forschende Tätigkeit. Die Studierenden sind zugleich Forscherinnen oder Forscher am Beginn ihrer Laufbahn im Sinne der „Europäischen Charta für Forscher“⁸.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2. Zulassung zum PhD-Studium

(1) Die Zulassung zum PhD-Studium setzt den Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin oder eines in Bezug auf das Thema der Dissertation fach einschlägigen naturwissenschaftlichen oder technischen Diplomstudiums voraus.

(2) Die Zulassung zum PhD-Studium kann auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in Abs. 1 genannten Diplomstudien gleichwertig ist, erfolgen. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektorat im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Dauer des PhD-Studiums

§ 3. Dauer des PhD-Studiums

Das PhD-Studium dauert acht Semester und entspricht 240 ECTS Punkten.

Programme

§ 4. Programme

(1) Das PhD-Studium an der Medizinischen Universität Graz ist schwerpunktmäßig in der Form interdisziplinärer thematischer Programme organisiert.

(2) Umfang und Name der Programme.

Ein Programm sollte einen nicht zu schmalen aber deutlich definierten Fachbereich umfassen, der einen Schwerpunkt der Forschung an der Medizinischen Universität Graz darstellt.

(3) Mitglieder der Programme (Faculty).

Mitglieder eines Programms sind qualifizierte Universitätsangehörige:

die habilitiert sind oder einen PhD oder äquivalente Qualifikationen aufweisen und

die selbst im Bereich wissenschaftlich tätig sind und

die PhD-Dissertationen betreuen und/oder einen wichtigen Beitrag für das PhD-Ausbildungsprogramm leisten.

Die Mitglieder eines Programms werden auf Vorschlag der Sprecherin/des Sprechers des Programms von der PhD-Dekanin / vom PhD-Dekan ernannt. UniversitätslehrerInnen anderer Universitäten können Mitglieder eines Programms werden, wenn eine nachhaltige wissenschaftliche Zusammenarbeit besteht und sie entsprechende Beiträge zum Programm leisten.

⁸ Abl L 75/67 vom 22.3.2005, Empfehlung der Kommission vom 11. März 2005 über die Europäische Charta für Forscher und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern (2005/251/EG).

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.
Unter Programm wird im Folgenden auch die Faculty (die Mitglieder) eines Programmes verstanden.

(4) Sprecher/in des Programms.

Die Mitglieder eines Programms wählen einen/eine Sprecher/in und einen/eine Stellvertreter/in. Der/die Sprecher/in ist für die interne Koordination des Programms verantwortlich und vertritt das Programm nach außen.

(5) Das Programm ist nach Maßgabe des Studienplans für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die inhaltliche Gestaltung der fachspezifischen Lehrveranstaltungen: Literaturclub, Dissertantinnen-/Dissertantenseminar und die fachspezifischen Teile der Grundlagenvorlesung.

(6) Einrichtung von Programmen.

Anträge zur Einrichtung eines Programms können durch ein Proponentinnen/Proponentenkomitee bei der PhD-Dekanin/beim PhD-Dekan eingebracht werden. Die PhD-Dekanin/der PhD-Dekan führt ein Begutachtungsverfahren durch (als Muster könnte das Vorgehen des FWF für die Vergabe von Doktoratskollegs dienen).

Kriterien für die Beurteilung der Anträge sind:

Wissenschaftliche Qualität des Antrages

Zusammenhang mit der Strategie der Universität

Zukunftspotential des Programms

Internationale und nationale Vernetzung

Bedarf für die Entwicklung der Universität

Vorhandenes Potential (Personen, Ressourcen, Resultate)

Kritische Größe für kontinuierliche Arbeit erreicht

Voraussetzung für Betreuung und Einbindung der PhD-Kandidatinnen/-Kandidaten in eine produktive Arbeitsgruppe gegeben

Begutachtete und geförderte (Dissertations-) Projekte vorhanden

Wenn eine ausreichende Anzahl an extern begutachteten (peer review) und geförderten (Dissertations) Projekten vorliegt, die im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Themen und Dissertationen stehen, kann auf eine weitere Begutachtung verzichtet werden.

Über die Zulassung des Programms entscheidet ein Kollegium aus PhD-Dekan/in, Studienrektor/in, Vizerektor/in für die Lehre und Sprecher/in der STUKO für Doktoratsstudien. Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der PhD-Dekan/in.

Lehrveranstaltungen

§ 5. Lehrveranstaltungen

(1) Während des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren:

Methodische Grundlagen für Mediziner/innen:

Absolventinnen und Absolventen eines Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin haben Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterstunden zu den Grundlagen des empirischen Arbeitens in der medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissenschaft und eine Einführung in das Fachgebiet des gewählten Programms zu absolvieren.

Medizinische Grundlagen für Naturwissenschaftler/innen und Techniker/innen:

Absolventinnen und Absolventen eines naturwissenschaftlichen Diplomstudiums haben Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterstunden zu den Grundlagen der Medizin und eine Einführung in das Fachgebiet des gewählten Programms zu absolvieren

Allgemeine Grundlagen und Fähigkeiten

Im Umfang von 4 Semesterstunden sind wahlweise Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Wissenschaftstheorie, Ethik, Einsatz statistischer Verfahren, Methoden zur Planung, Dokumentation, Auswertung und (Meta)Analyse medizinischer Studien und Experimente, Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten, Vortragstechnik, universitäre Didaktik, wissenschaftliches Englisch, Organisation wissenschaftlicher Projekte, etc. zu absolvieren.

Die Vorlesungen zu den Grundlagen werden von der/dem Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer vorgeschlagen und vom/von der PhD-Dekan/in genehmigt.

Dissertationsseminare

Auf dem Gebiet/Teilgebiet, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist vertiefende Lehrveranstaltungen für Dissertantinnen/Dissertanten im Ausmaß von 16 Semesterstunden.

Literaturclubs (Critical Paper Review)

Lehrveranstaltungen (Seminare) in denen für das Fach relevante Literatur kritisch präsentiert und besprochen wird im Ausmaß von 16 Semesterwochenstunden.

Tabelle 1 gibt eine mögliche Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern sowie die zugeordneten ECTS Anrechnungspunkte.

(2) Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen besteht in der positiven Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Summe aller Lehrveranstaltungsprüfungen stellt den ersten Teil des Rigorosums dar.

(3) Den Lehrveranstaltungen über die Grundlagen und den Dissertationsseminaren werden pro Semesterstunde 2 ECTS-Anrechnungspunkte, den Literaturclubs 1.5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Für das PhD-Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft werden insgesamt 240 ECTS Punkte vergeben.

(4) Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich in Englisch abzuhalten

Tab. 1

Richtlinie Semestereinteilung, SWS = Semesterwochenstunde	SWS	ECTS
1. Semester		
Grundlagen für Mediziner/innen bzw Naturwissenschaftler/innen	4	8
Dissertationsseminare	2	4
Literaturclubs	2	3
Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem PhD-Ausschuss		
2. Semester		
Allgemeine Grundlagen und Fähigkeiten	4	8
Dissertationsseminare	2	4
Literaturclubs	2	3
Öffentliche Präsentation (Doktorats-Tag) – Poster		
3., 5., 7. Semester je		
Dissertationsseminare	2	4

Literaturclub	2	3
Zwischenbericht an den PhD-Ausschuss		
4., 6., 8. Semester je		
Dissertationsseminare	2	4
Literaturclub	2	3
Öffentliche Präsentation (Doktorats-Tag), Vortrag (4, 8 Sem.), Poster (6 Sem.)		
Zwischensumme	40	72
Positiv beurteilte Dissertation		168
Gesamt ECTS		240

Dissertation

§ 6. Dissertation

(1) Die/der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie/er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben hat. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der/dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist von der/dem Studierenden in einer Präambel zur Dissertation zu bestätigen. Der/die Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei der Publikation die Good Scientific Practice Regeln der Medizinischen Universität Graz eingehalten wurden.

Die Dissertation muss in englischer Sprache abgefasst sein. Eine Zusammenfassung der Dissertation ist in Englisch und Deutsch vorzulegen.

(2) Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllen sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen der thematischen Programme ausgeschriebenen Dissertationsthemen zu bewerben. Über die Vergabe entscheidet die PhD-Dekanin/der PhD-Dekan auf Vorschlag der Faculty des Programms, dem das Thema zuzurechnen ist.

(3) Während des PhD-Studiums wird die/der Studierende von einem/einer Betreuer/in unterstützt und angeleitet. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann ein zweiter/eine zweite Betreuer/in bestellt werden, der/die fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema der Dissertation stehen muss. Die Betreuung der/des Studierenden endet mit der Ablegung des Abschlussrigorosums, spätestens jedoch nach vier Jahren. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände kann die Dauer der Betreuung auf Antrag der/des Studierenden und mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers von der PhD-Dekanin/vom PhD-Dekan verlängert werden.

(4) Als Betreuerin oder Betreuer kann eine Universitätslehrerin oder ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (gem. § 103 UG 2002) oder mit dem Grad eines PhD gemäß § 54 Abs. 4 UG 2002 (oder mit einem gleichwertigen ausländischen Doktorat) bestellt werden, sofern deren oder dessen Lehrbefugnis beziehungsweise das Gebiet des Doktorats jenes Gebiet/Teilgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.

(5) Für jede Dissertation wird von der PhD-Dekanin/vom PhD-Dekan ein dreiköpfiges Dissertationskomitee eingesetzt, wobei die Betreuerin oder der Betreuer dem Komitee vorsteht. Ein Mitglied hat von außerhalb des Institutes oder der Klinik, an dem die Arbeiten durchgeführt werden, zu sein. Das Dissertationskomitee betreut und berät die Studierende/den Studierenden fachlich und lädt sie/ihn mindestens einmal jährlich zu einem persönlichen Informationsgespräch ein. Das Dissertationskomitee hat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens ein Mal jährlich den Fortschritt der Arbeiten zu evaluieren. Die Evaluation ist der/dem

Studierenden, der Betreuerin/dem Betreuer und der PhD-Dekanin/dem PhD-Dekan vorzulegen. Eine außerordentliche Sitzung des Dissertationskomitees kann von der Betreuerin/dem Betreuer, einem Mitglied, oder der/dem Studierenden beantragt werden. Vor Beginn der Arbeit an der Dissertation muss ein gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer ausgearbeiteter Dissertationsplan von der/dem Studierenden vor dem Dissertationskomitee verteidigt werden.

(6) Zur Arbeit an der Dissertation zählen auch die jährlichen Zwischenberichte an das Dissertationskomitee, Berichte im Rahmen der Dissertationsseminare, Vorträge auf Fachtagungen und auf Veranstaltungen der Universität (Doktoratstage) sowie Publikationen.

(7) Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der PhD-Dekanin/des PhD-Dekans bei der Studienrektorin/beim Studienrektor einzureichen und von dieser /diesem gemäß § 45 der Satzung/Teil-Studienrecht der MUG zwei Gutachterinnen/Gutachtern vorzulegen. Voraussetzung für die Weiterleitung der Dissertation an die Gutachterinnen/Gutachter ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest einer Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit dem/der Studierenden als Erstautor/in in einer SCI-gelisteten Zeitschrift. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies durch das Dissertationskomitee besonders zu begründen.

(8) Die Gutachten und das Ergebnis der Beurteilungen sind der/dem Studierenden schriftlich auszuhändigen.

(9) Die/der Studierende hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades nach den Bestimmungen des §86 UG 2002 idGF zu veröffentlichen.

Prüfungsordnung

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungen über die Methodischen Grundlagen für Mediziner/innen beziehungsweise die Medizinischen Grundlagen für Naturwissenschaftler/innen, sowie über die Allgemeinen Grundlagen und Fähigkeiten sind bis spätestens zum Ende des vierten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen.

(2) Die Dissertationsseminare und Literaturclubs sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(3) Das Doktoratsstudium wird mit dem Abschlussrigorosum als öffentlicher kommissioneller Gesamtprüfung abgeschlossen.

(4) Die/der Studierende ist berechtigt, sich bei der Studienrektorin/dem Studienrektor zum Abschlussrigorosum anzumelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die positive Ablegung sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des ersten Teils des Rigorosums.

b) Die positive Beurteilung der Dissertation.

(5) Prüfungsgegenstände des Abschlussrigorosums sind die Verteidigung der Dissertation, sowie die Prüfung des Gebietes/Teilgebietes, dem die Dissertation zuzuordnen ist.

(6) Für die Abhaltung des Abschlussrigorosums hat die Studienrektorin/der Studienrektor einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Personen angehören. Für jedes Prüfungsfach ist eine Prüferin oder ein Prüfer einzuteilen. Ein Mitglied übernimmt nach Bestellung den Vorsitz des Prüfungssenats. Die dem Prüfungssenat angehörenden Prüfer/innen sind von der Studienrektorin/dem Studienrektor aus dem Kreis der Universitätslehrer/innen mit einer das jeweilige Prüfungsfach umfassenden Lehrbefugnis (§103 UG 2002) an der Medizinischen Universität Graz zu wählen. Im Bedarfsfall können auch Personen mit Lehrbefugnis an anderen österreichischen Universitäten und an anerkannten ausländischen Universitäten oder Hochschulen als Prüfer/innen herangezogen werden, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis an der Medizinischen Universität Graz gleichwertig ist und diese das Prüfungsfach umfasst. Die Betreuerin/ der Betreuer der Dissertation ist als ein/e Prüfer/in zu bestellen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

(7) Die Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Einteilung der Prüfer/innen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben.

(8) Das Abschlussrigorosum ist in Form einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch den gesamten Prüfungssenat unter Beachtung einer maximalen Prüfungsdauer von eineinhalb Stunden abzuhalten. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der/des Studierenden deutsch oder englisch. Im Rahmen der Prüfung hat eine Kurzpräsentation der Dissertation sowie die Verteidigung der erzielten Ergebnisse zu erfolgen (defensio dissertationis). Im Rahmen der Prüfung des Dissertationsfaches können neben den dafür eingeteilten Prüferinnen/Prüfern auch alle anderen Mitglieder des Prüfungssenats fragend mitwirken, soweit deren Lehrbefugnis das jeweilige Prüfungsfach einschließt.

(9) Die Kandidatin/der Kandidat hat beim Abschlussrigorosum ihre/seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre/seine gründliche Vertrautheit mit den Hauptproblemen der Prüfungsgegenstände nachzuweisen.

(10) Die/der Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf des Abschlussrigorosums zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In diesem sind die Prüfungsgegenstände, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, der Name der/des Studierenden, die gestellten Fragen und die jeweils erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse festzuhalten.

(11) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis des Abschlussrigorosums hinsichtlich aller Prüfungsgegenstände hat in nichtöffentlicher Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei die/der Vorsitzende das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat. Jedes Mitglied des Prüfungssenats hat bei der Abstimmung über die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen auch den Gesamteindruck des Abschlussrigorosums zu berücksichtigen.

(12) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, die Summe durch die Anzahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis gegebenenfalls auf eine ganzzahlige Beurteilung mathematisch zu runden. Das Abschlussrigorosum gilt nur dann als mit Erfolg abgelegt, wenn jeder Prüfungsgegenstand gemäß Abs. 3 zumindest mit der Note "genügend" beurteilt wurde. Wurde in mehr als einem Prüfungsgegenstand die Note "nicht genügend" erteilt, so ist das Abschlussrigorosum zur Gänze zu wiederholen, sonst beschränkt sich die Wiederholung auf den nicht bestandenen Prüfungsgegenstand.

Doktorgrade und Promotion

§ 8. Doktorgrade und Promotion

(1) Die Studienrektorin/der Studienrektor hat den Absolventinnen/Absolventen des PhD-Doktoratsstudiums nach der positiven Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad eines „Doctor of Philosophy“ abgekürzt „PhD“ unbeschadet der Abhaltung akademischer Feiern aus Anlass von Promotionen durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablegung des Abschlussrigorosums von Amts wegen zu verleihen.

(2) Der Verleihungsbescheid hat jedenfalls Angaben über

a) Familiennamen, Vornamen, bislang erlangte akademische Grade und Geburtsnamen falls vom Familiennamen verschieden,

b) Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit,

c) das abgeschlossene Studium mit Bezeichnung des Gebietes/Teilgebietes, dem die Dissertation zuzurechnen ist, sowie der Pflicht- und Wahlfächer und Nennung des Titels der Dissertation, und

d) den verliehenen akademischen Grad zu enthalten.

Übergangsregelung vom Dr. sci. med. Studium

§ 9 Übergangsregelung vom Dr. sci. med. Studium

Studierenden, die nach dem Dr. sci. med. Studienplan studieren (und das Studium noch nicht abgeschlossen haben) und sich (gem. §6 Abs.2) erfolgreich um ein Dissertationsthema beworben haben, können die curricularen Anteile des Dr. sci. med. Studiums, sowie die Arbeiten an der Dissertation, sofern das Thema derselben ein Teilgebiet des PhD-Themas abdeckt, angerechnet werden.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

§ 10. Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

Gegen Bescheide der Studienrektorin/des Studienrektors ist die Berufung an den Senat (§ 25 Abs. 1 Z 12 UG 2002) zulässig.

Die PhD-Dekanin/der PhD-Dekan entscheidet in studienrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies im Studienplan vorgesehen ist, im Namen des Studienrektors. Wird ein schriftlicher Bescheid angefordert, ist dieser vom Studienrektor auszustellen.

(3) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Studienplans ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl Nr. 51/1991 idgF, anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 11. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 01.05.2006 in Kraft.

Anhang I

Bildungsziele/Qualifikationsprofil des PhD-Doktoratsstudiums

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert

- auf internationalem Niveau selbständig auf einem Gebiet der medizinischen Wissenschaft zu forschen und das Gebiet methodisch und inhaltlich weiter zu entwickeln
- die Ergebnisse ihrer Forschung in Publikationen in international anerkannten Zeitschriften zu publizieren
- die Ergebnisse ihrer Forschung auf internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren
- die Ergebnisse ihrer Forschung einer interessierten Öffentlichkeit verständlich vorzustellen
- sich durch solide methodische Grundlagen in andere Gebiete der medizinischen Wissenschaften rasch einzuarbeiten
- fachliche Gespräche mit anderen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern problemlos in englischer Sprache zu führen
- didaktisch aufbereitete Vorlesungen (Studierendenvorlesungen) über das Fachgebiet abzuhalten

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die ethischen Richtlinien für die medizinische Forschung (Code of good practice) und sind bereit, diese einzuhalten und ihre Forschung für die Verbesserung des medizinischen Wissens zum Wohle der Menschen einzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Ausbildung befähigt, Forschungspositionen an den wissenschaftlichen Universitäten, in anderen nicht kommerziellen Forschungseinrichtungen und in den Forschungslabors der Industrie einzunehmen und erfolgreich auszufüllen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

52. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt:

Frau **Dr.med.univ. Angelika Hofer**, Assistenzärztin an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie „Dermatologie und Venerologie“

Herrn **Dr.med.univ. Rupert Horst Portugaller**, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Radiologie „Radiologie“

Herrn **Dr.med.univ. Vinay Saraph**, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Orthopädie „Orthopädie und orthopädische Chirurgie“

Frau **Dr.med.univ. Heidi Stranzl**, Assistenzärztin an der Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie „Strahlentherapie-Radioonkologie“

Als UniversitätsprofessorInnen konnten gewonnen werden:

Frau **Univ.-Prof.Dipl.-Ing. Dr. Andrea Berghold** wurde am 3.7.1962 in Graz geboren.

1986 schloss sie an der Technischen Universität Graz (TUG) das Diplomstudium der Technischen Mathematik ab. Im Anschluss daran arbeitete sie für zwei Jahre am Institut für Elektro- und Biomedizinische Technik an der TUG im Bereich dynamisches EEG-Mapping. Danach war sie am Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research als Biometrikerin beschäftigt und befasste sich u.a. mit den Auswirkungen von Tschernobyl auf die Prävalenz von Fehlbildungen. 1993 wechselte sie an das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation der Universität Graz. Ihre Dissertation zum Thema „Capture-Recapture Methoden bei Registerdaten“ wurde mit dem Förderpreis der Österreichischen Statistischen Gesellschaft ausgezeichnet. 2001 habilitierte sie im Fach Medizinische Statistik. Seit einigen Jahren übt sie die Funktion der Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation aus. Mit 1.10.2005 wurde sie zur Institutsvorständin bestellt.

Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen statistische Modellierung, Meta-Analysen und Klinische Studien. Zahlreiche interdisziplinäre Kooperationen kennzeichnen ihre wissenschaftliche Tätigkeit. Daneben ist ihr die Lehre ein großes Anliegen. Prof. Berghold ist Mitglied nationaler und internationaler Fachgesellschaften, wobei sie für die Funktionsperiode 2004/05 Präsidentin der Region Österreich-Schweiz (ROeS) der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS) war.

Mit Wirksamkeit vom 1.8.2005 wurde Frau Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andrea Berghold vom Rektor zur Professorin für das Fachgebiet Biostatistik berufen.

Herr **Univ.-Prof.Dr. Gerald Höfler** wurde am 6.1.1959 geboren, ist verheiratet und Vater von 2 Kindern. Er promovierte am 28.11.1984 zum Doktor der gesamten Heilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz.

Ab 1.1.1985 befand er sich in Ausbildung zum Facharzt für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik an der Abteilung für klinische Chemie und Stoffwechsel der Univ. Kinderklinik Graz (Prof. A. Roscher, Vorstand Prof. Kurz).

Von 1.11.1986 bis 30.11.1988 erhielt Gerald Höfler das Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendium am Kennedy Institute for Handicapped Children, Johns Hopkins School of Medicine, Baltimore, USA. Ab 2.10.1990 war er Assistent am Institut für Pathologie der Universität Graz.

Am 25.6.1992 erfolgte die Verleihung der Lehrbefugnis für das Fach Molekularpathologie an der Karl-Franzens-Universität Graz. Am 1.7.1995 wurde er Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik und am 2.11.1997 Facharzt für Pathologie mit Zusatzfach Humangenetik. 15.3.2000 erhielt er die Lehrbefugnis für das Fach Pathologie an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Herr Professor Höfler war bereits Leiter von zahlreichen Forschungsprojekten und ist im organisatorischen Bereich seit 1992 als Leiter des Laboratoriums für Molekulare Diagnostik, seit 1994 als stellv. Leiter des Laboratoriums für Hämatopathologie und seit 1997 als Leiter des Laboratoriums für Immunhistochemie aktiv. Gerald Höfler erhielt bereits diverse Preise und Auszeichnungen, wie etwa den Förderungspreis des Landes Steiermark 1995 sowie den Forschungspreis der Hoechst-Stiftung 1992 und 1996. Mit Wirkung vom 01.11.2005 wurde Gerald Höfler vom Rektor zum Professor für Pathologie am Institut für Pathologie berufen.

Herr **Univ.-Prof.Dr. Berthold Huppertz** wurde am 17.2.1963 in Jülich (Deutschland) geboren.

Er studierte Biologie (Diplom) an der Universität Regensburg und promovierte 1992 zum Dr. rer. nat. am Forschungszentrum Jülich, der größten außeruniversitären Forschungsanstalt Deutschlands. Im Anschluss daran übernahm er direkt die Leitung des Biochemielabors im Institut für Zoologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen.

Im Jänner 1994 folgte er dann der Einladung von Prof. Dr. Peter Kaufmann, in seine Arbeitsgruppe des Instituts für Anatomie II an der RWTH Aachen zu wechseln. Dort widmete er sich der Differenzierung fetaler Zellen, die entweder als Epithel der Placenta dienen oder bei denen eine Invasion in mütterliche Gewebe während der Schwangerschaft zu erkennen ist. 2000 erfolgte die Habilitation mit der Habilitationsschrift zum Thema „Der Zottentrophoblast der menschlichen Placenta: Wechselbeziehungen zwischen Differenzierung und Apoptose“.

Seit 2003 ist er Forschungsleiter im Institut für Anatomie II, da Prof. Kaufmann die Leitung des Modellstudienganges für Humanmediziner an der RWTH Aachen übernommen hat.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte von Prof. Huppertz liegen auf dem Gebiet der menschlichen Placenta und den Wechselwirkungen zwischen Differenzierung und Apoptose. So ist er insbesondere für seine Arbeiten zu Veränderungen der Placenta bei Schwangerschaftserkrankungen bekannt.

Neben dem Aufbau eines engen nicht nur innereuropäischen, sondern weltweiten Netzwerkes mit den wesentlichsten Institutionen in seinem Forschungsbereich bekleidet Prof. Huppertz auch Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften. So ist er unter anderem seit langem Mitglied der European Placenta Group und seit zwei Jahren Mitglied des Executive Committee der International Federation of Placenta Associations. Außerdem ist er Mitglied der Anatomischen Gesellschaft und Mitglied des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung ‚Biomat‘ in Aachen.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2006 wurde er von Rektor zum Professor für das Fachgebiet Zellbiologie berufen.

Frau **Univ.-Prof.Dr. Christa Lohrmann** wurde am 31.01.1961 in Havixbeck, Deutschland geboren. Sie absolvierte das Studium der Pflegepädagogik am Institut für Medizin-/Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft an der Charité - Universitätsmedizin Berlin und

promovierte dort 2003 als eine der Ersten in Deutschland zum Doktor der Pflegewissenschaft (Dr. rer.cur). Frau Lohrmann arbeitete zunächst einige Jahre als Lehrbeauftragte und seit 2001 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am genannten Institut und war maßgeblich an der Entwicklung des Lehr- und Forschungsbereichs Pflegewissenschaft und des Masterstudiengangs Nursing Science beteiligt. Sie war jahrelang Koordinatorin des Fachbereichs und des Masterstudiengangs und bekleidete darüber hinaus vielfältige Aufgaben und Funktionen im Institut.

Frau Lohrmann absolvierte verschiedene pflegewissenschaftliche Zusatzqualifikationen im Ausland. Sie ist u.a. Scholar of the European Academy of Nursing Science. Sie ist Vorsitzende der European Master of Science Collaboration und ist reviewer für verschiedene internationale pflegewissenschaftliche Zeitschriften und Kongresse.

Wissenschaftliche Schwerpunkte und Interessen von Frau Lohrmann sind die Gebiete Pflegeabhängigkeit von Patienten, Heimbewohnern und Personen in der häuslichen Pflege, Entwicklung und Überprüfung von Instrumenten, Evidence basierte Pflegepraxis und die Anwendung und Transfer von Kenntnissen und Forschungsergebnissen in die pflegerische Praxis.

Sie ist derzeit u.a. Mitglied der internationalen Forschungsgruppe European Research Group of Elderly Care (EURECARE) und Dozentin und Betreuerin im gemeinsamen internationalen PhD Programm Nursing Science der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Universität Maastricht.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2006 wurde sie vom Rektor zur Professorin für das Fachgebiet Pflegewissenschaften berufen.

Herr **Univ.-Prof.Dr. Josef Smolle** wurde am 23.8.1958 in Leibnitz geboren, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er promovierte am 1981 zum Dr.med.univ. an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz. 1987 wurde die Ausbildung zum Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Univ.-Klinik für Dermatologie abgeschlossen. 1988 erfolgte die Habilitation für das Fach.

Die ärztliche Tätigkeit an der Klinik umfasste die Leitung einer Krankenstation sowie der Spezialambulanzen für Dermatoonkologie und pädiatrische Dermatologie, die zugleich auch den ärztlich-fachlichen Schwerpunkt darstellen.

Im organisatorischen Bereich war Dr. Smolle als EDV-Verantwortlicher der Klinik für die Einführung der digitalen Dokumentation im Ambulanz-, Stations- und Laborbereich zuständig. Weiters Aufbau des Bildanalyse-labors und des Gewebekulturlabors der Univ.-Klinik für Dermatologie.

Forschungsschwerpunkt ist die digitale Bildverarbeitung und Computersimulation pathologischer Prozesse, namentlich im Zusammenhang mit Tumorwachstum und Tumorerkrankungen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten sind durch mehr als 200 Originalarbeiten und über 1.100 Fremdzitate in den letzten Jahren sowie zahlreiche Preise, Auszeichnungen und Drittmittelprojekte dokumentiert.

Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt stellt die Lehre dar, wobei das Verfassen von z.T. CD-Rom basierten Lehrbüchern, Mitarbeit an der Curriculumsentwicklung, Einführung innovativer didaktischer Methoden unter Erstellung von e-Learning Objekten und seit 2002 die Funktion des inhaltlichen Leiters des VMC (Virtueller Medizinischer Campus) Graz hervorzuheben sind.

Josef Smolle bekleidet Funktionen in verschiedenen nationalen und internationalen Gesellschaften, so etwa im Obersten Sanitätsrat und im Vorstand des Forums Neue Medien Austria.

Mit Wirkung vom 1.1.2006 wurde Josef Smolle vom Rektor zum Professor für Neue Medien in der Medizinischen Wissensvermittlung und -verarbeitung am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation berufen.

Herr **Univ.-Prof.Dr. Michael Speicher** wurde am 25.10.1960 in Gladbeck geboren.

Er studierte von 1980 bis 1985 Informatik an der Universität Dortmund (Abschluss mit Hauptdiplom) und von 1981 bis 1988 Medizin an der Universität Essen. 1988 promovierte er an der Universität Essen zum Doktor der Medizin und begann zunächst eine Facharztausbildung in Innerer Medizin am Universitätsklinikum Essen. 1991 wechselte er an das Humangenetische Institut der Universität Heidelberg und beschäftigte sich dort im Labor von Prof. Dr. Thomas Cremer intensiv mit molekularer Zytogenetik. Von 1994 bis 1996 war er als „Post Doc“ an der Yale Universität in New Haven, USA, wo er seine Forschung im Bereich der Fluoreszenz in situ Hybridisierung und humangenetischen Fragestellungen intensivierte. Anfang 1997 baute er am Institut für Anthropologie und Humangenetik (Vorstand: Prof. Dr. Thomas Cremer) der Ludwig Maximilians Universität in München eine eigene Forschungsarbeitsgruppe auf und schloss dort seine Facharztausbildung ab. Im Jahr 2000 erfolgte die Anerkennung als Facharzt für Humangenetik und die Habilitation mit der Habilitationsschrift zum Thema „Das bunte Genom“. Im Jahr 2001 wechselte er an das neu gegründete Institut für Humangenetik an der Technischen Universität München (Direktor: Prof. Dr. T. Meitinger) und wurde dort stellvertretender Institutsleiter.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte von Prof. Speicher liegen auf dem Gebiet der Chromosomenanalyse, insbesondere durch Verfahren wie der Fluoreszenz in situ Hybridisierung und neuester Array-Techniken. In seiner Arbeitsgruppe wurden spezielle Methoden für die hochauflösende Analyse von Einzelzellen entwickelt. Präferenzielle Anwendungsgebiete für diese Techniken beinhalten die Untersuchung von Patienten mit unklaren Dysmorphiesyndromen und die Analyse von Tumorzellen. Zum letzten Punkt ist ein besonderer Schwerpunkt die Etablierung der Rolle der Chromosomeninstabilität in der frühen Tumorevolution und bei der Metastasierung. Prof. Speicher ist mit zahlreichen anderen Arbeitsgruppen innereuropäisch vernetzt, mit denen gemeinsame EU-Forschungsprojekte durchgeführt werden. Prof. Speicher war für die Sektion Chromosomen der Nature Encyclopedia of the Human Genome Editor und war Nationaler Koordinator des „Register of Unbalanced Chromosome Aberrations“ der European Cytogeneticists Association. Er hat verschiedene Projekte im Rahmen des deutschen Nationalen Genomforschungsnetzes geleitet.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2006 wurde er von Rektor zum Professor für das Fachgebiet Humangenetik berufen.

Herr **Univ. Prof.Dr. Michael Trauner** wurde am 26.6.1964 in Linz a.d. Donau geboren.

1991 promovierte er an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG) zum Doktor der gesamten Heilkunde und begann im Anschluss daran seine Facharztausbildung an der Medizinischen Universitätsklinik der KFUG,

die er 1998 als Facharzt für Innere Medizin und 2001 mit dem Zusatzfach für Gastroenterologie und Hepatologie abschloss. Von 1994 bis 1997 absolvierte er als Erwin Schrödinger Stipendiat einen 3-jährigen Forschungsaufenthalt am Liver Center der Yale University, New Haven, Connecticut, USA, wo er sich schwerpunktmäßig mit den molekularen Mechanismen der Gallensekretion und deren Störungen im Rahmen cholestatischer Lebererkrankungen beschäftigte.

Nach seiner Rückkehr an die KFUG etablierte er neben seiner klinischen Tätigkeit eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe für experimentelle und molekulare Hepatologie, in der er seine Forschungsarbeiten erfolgreich fortsetzte und enge internationale Kooperation mit führenden Institutionen in seinem Forschungsbereich in Europa und den USA aufbaute. Im Jahre 2000 erfolgte die Habilitation auf dem Gebiet der Inneren Medizin. Seine Habilitationsarbeit über die transkriptionellen Mechanismen der Sepsis-induzierten Cholestase wurde mit dem Otto-Kraupp-Preis für die beste Habilitation auf dem Gebiet der Medizin des Jahres 2000 in Österreich ausgezeichnet.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte von Prof. Trauner liegen auf dem Gebiet der cholestatichen und metabolischen Lebererkrankungen. So ist er insbesondere für seine grundlegenden Arbeiten über die molekularen Mechanismen von Cholestase und Ikterus, die Pathogenese chronisch-entzündlicher Gallenwegserkrankungen wie der sklerosierenden Cholangitis, und neue - von der eigenen Grundlagenforschung abgeleitete - medikamentöse Therapieansätze für diese Erkrankungen international bekannt. Neben seiner regen Publikationstätigkeit in den führenden Journalen seines Fachgebietes, reflektiert sich seine Expertise auch in einer intensiven Gutachtertätigkeit für mehrere Journale und wissenschaftliche Gesellschaften im In- und Ausland, die Tätigkeit als Associate Editor für das Journal of Hepatology, sowie in zahlreichen Workshops, eingeladenen Vorträgen und Vorsitzen bei internationalen Tagungen.

Prof. Trauner erhielt bereits mehrere wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen für seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Hepatologie, wie zuletzt den Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark im Jahre 2002, den Novartispreis für Medizin 2003 und den Alois-Sonnleitner-Preis für Biomedizin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2004. Er bekleidete auch einige Funktionen in wissenschaftliche Gesellschaften, derzeit ist er der Leiter der Arbeitsgruppe Hepatologie der Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie.

Mit der Wirksamkeit vom 1.11.2005 wurde er vom Rektor zum Professor für das Fachgebiet Innere Medizin mit dem Schwerpunkt für experimentelle und molekulare Hepatologie berufen.

Herr Univ. Prof. Dr. Andreas Wedrich wurde am 29.6. 1960 in Wien geboren.

1986 promovierte er an der Universität Wien zum Doktor der gesamten Heilkunde. Nach einer zweijährigen Gastarztzeit an der 1. Universitäts-Augenklinik in Wien begann er seine Facharztausbildung am 1.5. 1988 an der 1. Universitäts-Augenklinik in Wien, die er, unterbrochen durch wiederholte Auslandsaufenthalte zur Spezialausbildung in Durham und München, 1992 als Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie abschloss. Von Beginn der Ausbildung an beschäftigte er sich auf dem Gebiet der minimal-invasiven Katarakt- und Glaukomchirurgie. Die dazu publizierten Arbeiten wurden in einer ausgiebigen Monographie „ Der postoperative intraokulare Druck nach Kataraktoperation in Normal- und Glaukomaugen“ als Habilitationsschrift zusammengefasst. Die Verleihung der Venia docendi der Universität Wien erfolgte im April 1995. Weitere klinische Schwerpunkte fanden im Aufbau der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen „Trockenes Auge und Akupunktur“, „Diabetische Augenkomplikationen“ und „Immunsupprimierte Patienten“ ihren Niederschlag. Die Publikationen in diesen von ihm geleiteten Arbeitsgruppen führten jeweils zu einer Habilitation einer Mitarbeiterin. Im Rahmen der Zusammenlegung der vormaligen 1. und 2. Universitäts-Augenklinik (später Abteilung A und B) zur Universitäts-Augenklinik Wien erfolgte 1998 die Ernennung zum Stellvertretenden Vorstand der Klinik. Von Juni 2000 bis April 2004 leitete er mit kurzer Unterbrechung die Universitäts-Augenklinik Wien bis zu deren Neubesetzung. Neben dieser Leitungsfunktion war er auch alleinverantwortlich für die Entwicklung, Planung und Implementierung des Fachbereichs Augenheilkunde im neuen Medizin Curriculum Wien.

Das wissenschaftliche Interesse von Prof. Wedrich liegt im Bereich der Glaskörper- und Netzhautchirurgie mit den Schwerpunkten der minimal-invasiven (nahtlosen) vitreo-retinalen Chirurgie, der chirurgischen Therapie von retinalen Gefäßerkrankungen und Aderhauttumoren und die Erforschung von intravitrealer Pharmakotherapie retinaler Erkrankungen wie altersbedingter Makuladegeneration, diabetischer Makulopathie und Makulaödemen bei Gefäßerkrankungen. Daneben beschäftigt er sich auch intensiv mit der mikrochirurgischen Versorgung schwerer Augenverletzung hinsichtlich der Entwicklung neuer Behandlungsstrategien. Prof. Wedrich ist in zahlreichen wissenschaftlichen Fachgesellschaften engagiert. So war er unter anderem Präsident und Vizepräsident der (internationalen) Ophthalmologischen Gesellschaft in Wien und ist derzeit im

Vorstand sowohl der Österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft als auch bei den Österreichischen Augenärztinnen und den Austrian Retinal Surgeons.
Mit Wirksamkeit vom 1.9.2005 wurde er von Rektor zum Professor für das Fachgebiet Augenheilkunde berufen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

53. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:

53.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors

An der Medizinischen Universität Graz ist zum ehest möglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Pädiatrie

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz zu besetzen.

Die Bestellung erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Profil der Stelle:

Mit der Stelle ist die Leitung der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie verbunden. Die Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie vertritt derzeit in Patientenversorgung, Forschung und Lehre folgende pädiatrische Spezialgebiete: Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämostaseologie, Infektiologie, Nephrologie, Schlafmedizin, Neuropädiatrie und Psychosomatik. Es ist geplant, eigene Klinische Abteilungen für Neuropädiatrie und für Psychosomatik zu errichten.

Neben der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie bestehen derzeit Klinische Abteilungen für Hämatologie und Onkologie, Kardiologie, Neonatologie sowie Pulmologie/Allergologie und gemeinsame Einrichtungen der Klinik.

Am Kinderzentrum des Landeskrankenhauses - Universitätsklinikum Graz bestehen des Weiteren eine Universitätsklinik für Kinderchirurgie sowie eine Klinische Abteilung für Kinderradiologie der Universitätsklinik für Radiologie.

Weitere Informationen zur klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie und der Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz finden sich im Internet unter <http://www.meduni-graz.at/kinderklinik>.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung mit Doktorat in Humanmedizin
2. Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
3. Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
4. Pädagogische und didaktische Eignung
5. Qualifikation als Führungspersönlichkeit
6. Auslandserfahrung

Anforderungsprofil und Aufgaben:

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

in Wissenschaft und Forschung

- ausgewiesene wissenschaftliche Leistungen in einem der folgenden pädiatrischen Spezialgebiete: Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämostaseologie, Infektiologie, Nephrologie, Schlafmedizin
- Organisation der Forschung in allen durch die Abteilung vertretenen Bereichen sowie Kooperation in der Forschung mit allen anderen Einrichtungen des Kinderzentrums sowie der Medizinischen Universität Graz
- wissenschaftliche Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene
- Tätigkeit in hochrangigen Fachjournals und internationalen Fachgesellschaften

in der klinischen Tätigkeit

- umfassende klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Pädiatrie
- Leitung der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie in enger Kooperation mit den Leiterinnen/ Leitern der anderen Klinischen Abteilungen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz sowie mit allen anderen Einrichtungen des Kinderzentrums
- Vertiefung der klinischen Zusammenarbeit mit anderen intra- und extramuralen Institutionen

in der Lehre

- universitäre Lehrtätigkeit im Rahmen des Curriculums der Medizinischen Universität Graz
- Aktivität in postpromotioneller Aus- und Weiterbildung
- Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

als Führungskraft

- klinische und organisatorische Leitung der Abteilung in Kooperation mit den anderen Institutionen des Universitätsklinikums und der Medizinischen Universität Graz
- Teamfähigkeit und Kompetenz für projektorientiertes interdisziplinäres Arbeiten

Von der / vom künftigen Leiterin / Leiter wird erwartet:

- Soziale Kompetenz entsprechend des Leitbildes der Medizinischen Universität Graz – „biopsychosoziales Modell“

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Entsprechend dem Frauenförderungsplan der MUG werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind **ausschließlich** anhand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz einzureichen, abrufbar unter der Adresse: <http://www.meduni-graz.at/karriere/>, und sind mit den üblichen Unterlagen, elektronische Übermittlung und einer Ausfertigung in Papierform, (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert, entsprechend dem Formular für Bewerbungen) **bis zum 10.3.2006** an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ. Prof. Dr.med. Dr.phil, Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten der Bewerberinnen / Bewerber nicht übernehmen.

53.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Medizinischen Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Rheumatologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, sehr gute Englischkenntnisse.

Erwünscht: Praktische Erfahrung mit ELISA, Western Blot, PCR in immunologischer oder entwicklungsphysiologischer Fragestellung.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Februar 2006 (Kennzahl: W387)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Neurologie, Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Wissenschaftliche Vorerfahrungen im Bereich der Neuroimmunologie unter besonderer Berücksichtigung der Multiplen Sklerose, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Februar 2006 (Kennzahl: W388)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, EDV-Kenntnisse.

Klinische Erfahrungen (Diagnose und Therapie intraokularer Entzündungen), Molekularbiologie (PCR, DNA Extraktion, Immunhistochemie).

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Februar 2006 (Kennzahl: W389)

1 halbe Stelle (allenfalls Aufstockung auf volle (befristete) Stelle nach budgetärer Bedeckbarkeit möglich) einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters an der Medizinischen Universitätsklinik (im EBM Reviewcenter) voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Erstellung von Evidenzberichten zu klinisch relevanten Fragestellungen.

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin; Bevorzugt Ius Practicandi für Allgemeinmedizin oder abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt; Kenntnisse der Methodik evidenzbasierter Medizin; Interesse an wissenschaftlicher Publikationstätigkeit; gute Englischkenntnisse; EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Februar 2006 (Kennzahl: D390)

53.3 Freie Stelle für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle eines Lehrlings im Lehrberuf ZahntechnikerIn an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes 9. Schuljahr, technisches Verständnis, Farben- und Formensinn

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Februar 2006 (Kennzahl: A369)

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor